

**Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
am 17.02.2022**

- TOP 5.1: „Hochwasser-Resilienz“

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2022

1. Liegen mittlerweile die von der Bez.-Reg. angekündigte Aktualisierung der Hochwassermanagementpläne vor und welche Maßnahmen sind darin für den Kreis Mettmann vorgesehen?

Die aktualisierten bundesland-übergreifenden Hochwasserrisikomanagement-Pläne (HWRM-Pläne) für den Zeitraum 2021-2027 sind im Dezember 2021 veröffentlicht worden. Ein HWRM-Plan ist räumlich auf eine Flussgebietseinheit begrenzt. Der Kreis Mettmann liegt im Bereich der Flussgebietseinheit (FGE) Rhein. Der zugehörige HWRM-Plan ist abrufbar unter: <https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/hwrm-plan-rhein-final.pdf>

Diese erstmals 2015 auf Grundlage von Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellten HWRM-Pläne werden im EU-rechtlich vorgegebenen 6-Jahres-Zyklus aktualisiert. Die Hochwasserereignisse im Juli 2021 wurden vorerst nur durch textliche Ergänzungen in den HWRM-Plänen gewürdigt, da sie in der Endphase der Fertigstellung der aktuellen HWRM-Pläne nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden konnten. Schlussfolgerungen aus einer fachlich fundierten Analyse der Unwetterkatastrophe sind Gegenstand der Arbeiten im 3. Zyklus von 2022 bis 2027 zur Fortschreibung der HWRM-Pläne.

Die HWRM-Pläne beinhalten eine Vielzahl von Maßnahmen, um Hochwasserschäden zu reduzieren oder zu vermeiden und berücksichtigen auch die Bewirtschaftungsplanung nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Diese Maßnahmen fassen in NRW kommunenbezogene Maßnahmensteckbriefe („Kommunensteckbriefe“) für jede vom Hochwasser eines Risikogewässers potenziell betroffene Kommune zusammen.

<https://www.flussgebiete.nrw.de/kommunensteckbriefe-regierungsbezirk-duesseldorf-8382>

Bis auf Mettmann und Wülfrath gibt es in allen kreisangehörigen Städten Risikogewässer.

Die Kommunensteckbriefe informieren über die örtliche Hochwassergefährdung anhand einer Karte und einer Liste der Risikogewässer sowie über die geplanten, in Umsetzung befindlichen und umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken in ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet. Die Kommunensteckbriefe für Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Ratingen, Velbert enthalten als Maßnahme in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde die Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Für den Rhein in Monheim am Rhein ist die Obere Wasserbehörde zuständig.

Hinweis: In den Kommunen kann es jedoch auch zu Überflutungen an Gewässern kommen, die nicht als Risikogewässer gemäß HWRM-RL eingestuft sind.

Einen prägnanten Überblick über die Zusammenhänge bietet die Website der Bezirksregierung Düsseldorf zu Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrisikomanagement: <https://www.brd.nrw.de/themen/umwelt-natur/wasser/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete-hochwasserrisikomanagement>

2. *Lt. Vorlage 70/006/2021 obliegt dem Kreis Mettmann als „Untere Wasserbehörde“ lediglich die Kontrolle von Maßnahmen. Demnach kann der Kreis keine Maßnahmen hinsichtlich des Hochwasserschutzes an den BRW in Auftrag geben. Ist diese Auffassung richtig?*

Die Untere Wasserbehörde hat eine aufsichtsführende Funktion und kontrolliert die Einhaltung des geltenden Rechts im Zusammenhang mit den technischen Regelwerken. Die kreisangehörigen Städte geben Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Auftrag. Die UWB ist Zulassungsbehörde dieser Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

3. *Welche Möglichkeiten hat der Kreis Mettmann als Untere Wasserbehörde Hochwasserschutzmaßnahmen zu initiieren?*

Neben dem Objektschutz, die Haus- und Grundstückseigentümer im Fall einer möglichen Betroffenheit durch Hochwasser zu ergreifen haben, ist der Schutz der Allgemeinheit vor

Hochwasser Teil der kommunalen Daseinsvorsorge der kreisangehörigen Städte. Bei dieser Querschnittsaufgabe wirken Feuerwehren, Wasserverbände und verschiedene Behörden unmittelbar und mittelbar mit. Die Untere Wasserbehörde ist nicht befugt, eigene Hochwasserschutzmaßnahmen zu initiieren. Als Zulassungsbehörde begleitet die UWB auch bereits Vorgespräche zu Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren von Hochwasserschutzanlagen, die den Hochwasserabfluss beeinflussen und dem Gewässerausbau gleichstehen, damit Maßnahmen zügig auf den Weg gebracht werden.